

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die wessliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 8. November 1898.

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz jährlich . . . Fr. 6 80
 Postporto halbjährlich " 3 40
 Vierteljährlich " 2 50
 Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu.

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 13
 Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein & Vogler, St. Niklausgasse, Freiburg.

Einrückungsgebühren:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts.
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "
 Retikolen 50 "

Schweizerische Wochenschau

Am 13. November, also schon nächsten Sonntag, findet die Abstimmung über die Rechtseinheit statt. Wir lassen hier einige Stellen aus der Rede des Hrn. National-Rat Büeler von Schwyz folgen, welche Rede derselbe als deutscher Berichterstatter der Kommissionminderheit am 15. Juni 1898 gehalten hat. „Es ist allerdings richtig, daß die Rechtsverschiedenheit in den Kantonen und die Spaltung des Rechtes zwischen Kantonen und Bund Angriffspunkte für eine Kritik bieten, und ich gestehe offen, daß die Idee eines einheitlichen Rechtes für die ganze Schweiz, zumal für den Juristen, auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat. Allein nach gewissenhafter Prüfung der Gründe, welche für und gegen die Rechtseinheit sprechen, stimme ich gegen die Vereinheitlichung des Rechtes.“

Nach meiner Ueberzeugung entzieht die Vereinheitlichung des gesamten Civil- und Strafrechtes den Kantonen den ältesten und wichtigsten Teil ihres staatlichen Selbstbestimmungsrechtes, das Gesetzgebungsrecht. Dasselbe ist das erste und vornehmste Hoheitsrecht eines Staates. Nichts ist mit dem Denken und Fühlen, mit dem Leben des Volkes so innig verknüpft als das Recht. Nichts greift so ein in die Interessensphäre des einzelnen, in die Gestaltung des öffentlichen Lebens als die Rechtsordnung. Kann es uns also wundern, wenn die Bundesglieder Jahrhunderte lang mit äußerster Energie daran festgehalten haben, sich das Recht selbst zu geben und jede Einmischung in ihr Selbstbestimmungsrecht als einen Angriff auf ihre Existenz zurückgewiesen.

Ziemlich unerwartet hat nun der hohe Bundesrat in kühnem Wurf der Bundesversammlung den Vorschlag auf Einführung der Rechtseinheit unterbreitet. Unerwartet sage ich deswegen, weil aus breiten Schichten der Bevölkerung das Begehren nach Rechtseinheit sich nicht manifestiert hat, unerwartet deswegen, weil im gegenwärtigen Momente die größten und schwierigsten Fragen dem Rate und dem Volke zur Prüfung und zum Entscheide vorliegen, und unerwartet endlich deswegen, weil das Verkehrs- und Betreibungsrecht vereinheitlicht und damit den Wünschen und Bedürfnissen des Handels und Verkehrs in großem Maße Rechnung getragen ist.

Der Schritt, den wir thun sollen, ist ein großer und staatsrechtlich von Bedeutung. Nehmen sie den Kantonen das Recht weg, alle rechtlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens selber zu bestimmen, so hört die Existenz der Kantone als selbstständige Staaten auf. Sie werden thatsächlich Verwaltungsbezirke oder Präfekturen des Bundes, wie Hr. Ruchonnet sagte. Wenn die Kantone auf dem Gebiete des Personen-, Familien-, Sachen- und Erbrechtes und dem gesamten Gebiete des Strafrechtes nichts mehr zu sagen haben, was rechtens sei, was haben dann die Lands-

gemeinden und die kantonalen Parlamente noch für eine Bedeutung? Es wird ihnen nicht mehr viel übrig bleiben, als einige lokale Polizeigesetze aufzustellen, meinetwegen über Wirtschaftspolizei, Fleisch- und Brodschau, Hausierwesen, Hundesperre u. dgl. Von einer Staatshoheit der Kantone, von eigenen, selbstständigen Staatsgebilden kann in diesem Falle kaum mehr gesprochen werden.

Man wendet ein, daß im Bundesstaat nicht nur die einzelnen Glieder des Bundes, sondern auch der Bund souverän sei und daß die ersten zu Gunsten des letztern einen Teil ihrer Hoheitsrechte abtreten müssen. Es ist dies richtig. Allein jeder Bundesstaat ist das Produkt eines Kompromisses und dieser Kompromiß bildet die Grundlage desselben. Allerdings sind die Kantone, wenn sie das Recht vereinheitlichen, doch Kantone, so gut als der Blinde, der Lahme, der Krüppel auch ein Mensch ist. Allein es kommt nicht auf den Namen und nicht auf den Schein an, sondern auf das Sein und Wesen, und man kann von freien, selbstständigen, souveränen Kantonen nicht mehr sprechen, wenn aus der Krone ihrer Souveränität diese kostbarste Perle herausgerissen ist.

Damit hören aber die Kantone auf, Staaten zu sein. Man wird ihnen allerdings den Titel belassen und es wird der Art. 3 der Bundesverfassung seinem Wortlaute nach eine Aenderung nicht erfahren; allein in That und Wahrheit werden sie nichts anderes sein als historisch abgegrenzte Verwaltungsbezirke des Bundes, die um so weniger bedeuten und zur Geltung kommen werden, je kleiner sie sind. Damit verliert die Eidgenossenschaft ihren Charakter, ihre Eigentümlichkeit als freie staatliche Genossenschaft. Wir greifen ein in das Lebensprinzip unseres Staatswesens, in dessen Eigenart, die uns groß und glücklich gemacht. Es ist ein Dieb in das Lebensmark des stolzen Freiheitsbaumes, der vor 600 Jahren von unsern Vätern gepflanzt, den wildesten Stürmen getrotzt, heute noch ewig jung und ewig grün in den blauen Himmel ragt.

Wenn ich mich frage: Sind es zwingende Gründe, warum wir unsere historische Grundlage in einschneidender Weise ändern müssen, ist das alte Schweizerhaus so unwohnlich, so zerfallen geworden, daß wir darin nicht mehr wohnen können, daß wir es niederreißen und einen modernen Neubau erstellen müssen, so muß ich diese Frage verneinen.

Eidgenossenschaft

Zahlungsunfähigkeit und Militär. (Korr.) Dem „Waterland“ wird mitgeteilt: Gemäß Art. 77 der eidg. Militärorganisation hat das schweiz. Militärdepartement das Recht, einen Offizier, unbeschadet seines Grades seines Kommandos zu entheben. Durch Beschluß vom 21. November 1893 verfügte der Bundesrat, daß Offiziere, die infolge Konkurses oder fruchtloser Pfändung

ein oder mehrere Verlustscheine ausgestellt haben, für so lange ihres Kommandos enthoben seien, bis sie den urkundlichen Nachweis erbringen, daß die Verlustscheine durch Zahlung oder durch Nachlaß oder Verzicht der Gläubigerchaft getilgt seien, beziehungsweise die über sie verhängte Bevogtung aufgehoben sei.

Die gleiche Bestimmung wurde in gleicher Weise auch auf Unteroffiziere angewendet, so daß zahlungsunfähige oder bevogtete Unteroffiziere gemäß Beschluß des Bundesrates für so lange nicht mehr in Militärdienst einberufen werden dürfen, als die Zahlungsunfähigkeit oder Bevogtung nicht beseitigt sind.

Bezüglich der Unteroffiziere ist nun das schweiz. Militärdepartement noch weiter gegangen und hat verfügt, daß inskünftig zahlungsunfähigen und bevogteten Unteroffizieren für die Zeit ihrer Zahlungsunfähigkeit bezw. Bevogtung die gesamte Ausrüstung abgenommen werden soll.

Das Militärdepartement glaubt, die Abnahme der Ausrüstung verordnen zu sollen, weil die Rehabilitation solcher Unteroffiziere meistens lange Zeit auf sich warten lasse; sodann weil die in Art. 157 der Militärorganisation alljährlich vorgeschriebene Kontrolle über den Stand der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung bei den in Frage stehenden Unteroffizieren nicht durchgeführt werden kann, da dieselben während der Zeit ihrer Zahlungsunfähigkeit oder Bevogtung zu keinem Militärdienst, also auch nicht zu der Waffen- und Kleiderinspektion einberufen werden sollen.

Dies wären gewiß Mittel zur Hebung der Disziplin und vielleicht hätte die praktische Durchführung dieser Bestimmungen ebensoviel, wenn nicht mehr Wert, die Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, als oft verschiedenfarbige Zahlungs-befehle.

— **Schweizerischer Bauernverband.** Der leitende Ausschuß des schweizerischen Bauernverbandes nahm in seiner letzten Sitzung den Bericht des Bauernsekretärs über seine bisherige Thätigkeit entgegen. Es wurde beschlossen, eine im Probedruck vorliegende Studie über landwirtschaftliche Enqueten in deutscher und französischer Sprache zu publizieren. Der Antrag, der leitende Ausschuß möge die Frage betreffend Reorganisation der Seuchenpolizei prüfen, wurde gutgeheißen. Der Antrag für Erlassung eines Aufrufes zu gunsten der Annahme der Rechtseinheit wurde einstimmig angenommen. Die Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gutachtens zum Entwurf eines Lebensmittelpolizeigesetzes wurden genehmigt. Die nächste Sitzung findet im Januar statt.

— **Konferenz gegen den Anarchismus.** Das politische Departement und das Justiz- und Polizeidepartement werden eingeladen, dem Bundesrat zur Bezeichnung von Abgeordneten an die laut mündlicher Mitteilung der italienischen Gesandtschaft am 24. November in Rom stattfindende internationale Konferenz zur Be-

Wert?

2. 50, 3. 50
1. 50, 2. 10
1. 20, 1. 25
65, —, 70, —, 75

Auswahl
und Schipper

1. 85, 1. 85, 2. 50
—, —, 80, 1. 10, 1. 50

gsstoffe, weiß

5, 1. 50, 1. 70
80, —, 90, 1. —

eden, weiß

r. bis 25 Fr.

henwolle

1. 50, 1. 80

ERN

nicht

e Deiner himmlischen
werden soll. Vergiß
tteshaus besitzen und
sind. Bisher ist der
e Mittel zum Bau
Mutter zu Liebe recht
liebFrauenkirche an.
Wrangelstr. 84.

lach:
irschthal

Naran

n für beste Arbeit prämiert,
n der Garne zu billigsten
webe ich zugleich die Garne
967

mel Frieder.

Andres, Bahnhofstraße in
g-Bräunmann, Handlung in
ohli, Handlung in Murten.

ng

ntag, den 7. und wem
en von 9 Uhr vormittags
Rühe, 10 Rinder, 3 Pferde,
Ferkel, 6 Brückenwagen, 1
maschine, 1 Selbsthalterflug,
mühle, 2 Säckermaschinen,
winde, 9 große und kleinere
n, Sabeln, Rechen, Aegle,
Wagnerholz, durre Webeln,
en, sowie zirka 25,000
en, betriebsmäßig ver-
956

versteigert werden.

nt: Th. Manshard.

sfall

oliffluit in Glarus von
ich seit 3 Jahren litt, durch
ankbarkeit zu bezeugen, ver-
26. Okt. 1897. Frau Frei-
26. Okt. 1897. Gemeindeg-
Adresse: „Privatpoli-

ratung von Maßregeln gegen den Anarchismus Vorschläge zu machen und ihm Instruktionen für dieselben zur Genehmigung vorzulegen.

— **Neue Briefmarken.** Wir verlautet, plant das eidgenössische Postdepartement die Herausgabe schweizerischer Frankomarken.

— **Schweizerische Wehrverfassung.** Herr Oberst Wille hat seine Mühe dazu benützt, eine „Skizze einer Wehrverfassung“ herauszugeben. Das in Druck und Verlag von R. J. Wyß in Bern erschienene Werk ist ein staatlicher Band von 246 Seiten, das in einem ersten 113 Artikel umfassenden Abschnitt den knappen Entwurf einer neuen „Militär-Organisation und in einem zweiten, längeren Teil die ausführlichen Motive dazu enthält. Die rechten Erfahrungen eines mit seltenem militärischen Blick ausgestatteten, während mehr als zwanzig Jahren für unser schweizerisches Heerwesen rastlos thätigen Berufsbeamten sind in dem Buche in formvollendeter Weise niedergelegt.

— **Die Zolleinnahmen** im Oktober 1897 betragen 4,603,105 Fr. 10, im Oktober 1898 4,568,907 Fr. 72 Cts., die Mindereinnahmen im Oktober 1898 somit 34,197 Fr. 38. Vom 1. Januar bis Ende Oktober 1898: 38,876,324 Franken, 1897: 38,659,582 Fr., die Mehreinnahmen in den 10 ersten Monaten 1898: Franken 216,742 Fr.

Kantone

Bern. Donnerstag früh 8 Uhr, als die Lehrerschaft des Sulgenbachschulhauses in Bern den Schulunterricht beginnen wollte, fand sie die Fenster Scheiben und Thüren zu den Schulzimmern erbrochen. Ebenso waren die Pulte und Schränke mit Instrumenten aufgesprengt. Die Diebstahle hatte es auf die Schulparkassen abgesehen, und sie erbeutete da und dort in einem Pult oder Schranke Beiträge bis zu 25 Franken. Die Lehrerschaft ist für die Spareinlagen der Schulkinder haßbar und so kommen mehrere in den Fall das Gestohlene zu ersetzen. Andere haben die Ersparnisse nach Hause genommen und dort verwahrt. Man ist über diesen frechen Diebstahl sehr ergrimmt und die Gemeinde Bern erfährt durch die Beschädigungen großen Schaden.

Luzern. Jubiläum einer Magd. Jüngst wurde im Familienkreise von Großrat Huber-Kronenberg in Willisau das fünfzigjährige Dienstjubiläum der Magd Marie Marfurt von Langnau, geb. 1827, gefeiert. Im Frühjahr 1848 trat sie bei Gemeindepräsident A. Kronenberg in Dienst und ist seither ununterbrochen in der gleichen Familie verblieben, stets mit demselben Fleiß, derselben Treue und Redlichkeit ihre Pflichten erfüllend.

Obwalden. Jean Kaufmann in Luzern hat seine von der schweizerischen Kunstkommission sehr günstig beurteilte Büste Nikolaus von der Flüe der Regierung von Obwalden zum Kaufe angetragen. Die Regierung hat nun beschlossen, die Offerte zu prüfen, um, wenn möglich, noch zu einem Entschiede zu gelangen, bevor die Büste an die internationale Kunstausstellung in München abgeht. Zwar besitzt der größere Ratssaal bereits das lebensgroße Bild des Eremiten vom Kauf, gemalt von dem beim Stanserüberfall von den Franzosen in Vouge gemordeten Maler Würsch, während im andern Ratssaale das Basrelief des Bildhauers Iguel „der Tag zu Stans“, ein Geschenk der Freiburger Regierung vom Jahre 1881 auf den Anlaß der 500jährigen Feier der Aufnahme Freiburgs in den Bund der Eidgenossen sich befindet.

Zug. Für Erhaltung des Thurmes der St. Michaelskirche als Altertum sind Unterschriften gesammelt worden, und da die nötige Anzahl, es sind deren 218, zur Einberufung einer Gemeinde beisammen sind, so wird demnächst der Kirchenrat die Angelegenheit der Gemeindeversammlung vorzulegen haben. Das wäre also einmal wirkliche Kirchthurnspolitik.

Solothurn. Eine Neuerung, die von den Katholiken namentlich von den Handwerkern sehr

begrüßt wird, hat die solothurnische kantonale Pastoral-Konferenz geschaffen, nämlich ein Lehrlingspatronat, welches bezweckt, diejenigen Knaben, die sich dem Handwerk widmen wollen, zu tüchtigen katholischen Meistern in die Lehre zu geben. Dieses Patronat verdient unsere volle Beachtung; denn wie mancher Lehrling, dessen Herz in diesen Jahren für alles empfänglich, hat während seiner Lehrzeit bei einem ungläubigen Meister, bei rohen und entfitteten Gesellen, seinen Glauben und seine Moral verloren und ist für sein ganzes Leben unglücklich geworden? Mögen deshalb alle katholischen Eltern, denen das geistige und ewige Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, bei der Berufswahl derselben sich an das Lehrlingspatronat (H. Pfarrer Häfeli in Niedergösgen) wenden und wünschen wir dieser zeitgemäßen Institution ein fruchtbares Arbeitsfeld.

Schaffhausen. In Schaffhausen trägt man sich mit dem Gedanken, im Jahre 1901 den dazumal vor 400 Jahren erfolgten Eintritt in den Bund der Eidgenossen festlich zu begehen. Eine bezügliche Festschrift ist bereits in Vorbereitung. Auch ist angeregt worden, da das nächste eidg. Schützenfest auf 1901 fällt, die Jubiläumfeier durch Uebernahme dieses Festes zu erhöhen. Indessen ruft diese Idee heftigen Widerspruch hervor, da diejenigen Kreise auf denen die Last eines solchen Festes vornehmlich liegen würde, dieselbe als zu schwer bezeichnen.

Waadt. Im Waadtlande, von unserer Kantongrenze nicht zu weit entfernt, liegt die Gemeinde Corcelles-le-Jorat, in welcher sich die Gemeindebeamten durch ihre Unterrichtsfeindlichkeit auszuzeichnen scheinen. So hatte der Amman dieser Gemeinde 8 junge Burschen dieser Gemeinde veranlaßt, 14 Tage lang den von dem Erziehungsdepartement angeordneten Vorbereitungskursen für die Rekrutenprüfungen fern zu bleiben. Der Regierungsrathalter des Bezirks Dron erhielt darum vom Staatsrat den Auftrag, in einer u diesem Zweck einberufenen Sitzung des Gemeinderats von Corcelles dem so wenig bildungsfreundlichen Amman den gebührenden Ruffel zu erteilen. Dies geschah am 20. v. M. Nachdem der Tadel verabsolgt war und der Gemeindevorsteher sein Verhalten zu rechtfertigen versucht hatte verlangte der Civilstandsbeamte Alexis Chenevard das Wort, kritisierte die Maßnahmen des Erziehungsdepartements in massiven Worten und erklärte, er hätte, wenn noch Amman, gleich gehandelt wie vom jetzigen Inhaber des Amtes geschah. Weil Chenevard als Civilstandsbeamter vom Regierungsrat gewählt und dem kantonalen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt ist, wurde dieses durch Staatsratsbeschuß beauftragt, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Aber der Mann blieb an dem festgesetzten Tag unter dem Vorwand einer Erkrankung von Lausanne fern. Weil seitdem auch die in Aussicht gestellte schriftliche Rechtfertigung ausgeblieben ist, wurde Chenevard durch Beschluß des Staatsrats vom 28. v. M. von seiner Beamtung als Civilstandsbeamter des Kreises Corcelles-le-Jorat entlassen.

Ausland

Oesterreich. In der „Bestbebatte“ im Abgeordnetenhaus erklärte Dr. Journer: „Man macht diese Peststudien deshalb, weil die Pest, die vor zehn bis fünfzehn Jahren erloschen schien, in Asien plötzlich mit großer Heftigkeit aufgetaucht ist. Sie ist namentlich vor vier Jahren in Hongkong mit großer Intensität aufgetreten, ebenso in Indien; in Mesopotamien ist sie kaum erloschen, und man hat gehört, daß sie in Turkestan aufgetreten ist. Es ist auch bekannt geworden, daß sich in Central-Afrika ein alter Pestherd befindet. Die Sachleute erklären, daß die Pest Europa näher rückt, und gerade der erste Assistent im Roshchen Institute wird die Herren Abgeordneten darüber vielleicht belehren können, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Pest genau so, wie sie im siebzehnten Jahrhundert einmal in Europa war, wiederkommt.“

Für diese Eventualität muß man zur Abwehr gerüstet sein.“

England. In mehreren Militärdistrikten, namentlich in Dover, Gosport und Portsmouth wurden bereits Vorkehrungen getroffen für die Mobilmachung der Landarmee und eines Kontingents Freiwilliger. — Der „Daily Chronicle“ meldet, die Admiralität habe den Befehl erteilt für eine teilweise Mobilmachung, die für die Marinereserve in den Bezirken Plymouth, Portsmouth u. a. bereits begonnen habe. Die „Daily Mail“ erfährt aus Malta, der bei Corfu stationierte Teil des britischen Mittelmeergeschwaders habe den Befehl erhalten, nach Malta zurückzukehren.

Letzter Tag hielt der frühere Minister Bryce eine Rede, in der er ausführte: „Wir Engländer wünschen den Krieg keineswegs, der für ein Handelsvolk ein Unglück wäre. Aber wir sind entschlossen, unsere Rechte energisch zu verteidigen. Die Position Frankreichs in Jaskoda ist unhaltbar geworden. Man muß Frankreich auch die militärische Besetzung des Bar el Ghazal verbieten, da dasselbe zu Aegypten gehört. Auch darf man an keinem andern Punkte Afrikas Konzessionen machen.“

Rußland. Ein Schweine-Paradis scheint die Stad Moskwa am Don zu sein. Da spazieren die Schweine herum, ohne daß es jemand wagt, sie energisch zu füttern. Ihre Zahl ist eine so große, daß es doch nicht gelingen würde, so ohne weiteres Ordnung zu schaffen. So verzeichnen auch die Zeitungen, daß sogar mehrere Polizeikommissäre im Kampfe gegen die Schweine den Kürzern zogen und mit Schimpf und Schande von den Bierfücklern vertrieben worden sind. Der Polizeimeister erklärte darauf offen, daß mit den Schweinen schwer zu kämpfen sei. Jetzt hat sich die Stadtverwaltung zu der Bestimmung aufgeschwungen, daß es überhaupt verboten ist, Schweine herauszulassen. Ob diese Vorschrift die nötigen Folgen nach sich ziehen wird, bleibt unter diesen Umständen abzuwarten.

Belgien. In Büttich vergifteten sich der Uhrmacher Vivier und seine Frau mit Cyankalium. Um des Todes sicher zu sein, hatten die Lebensmüden noch den Gashahn auf ihrem Schlafzimmer offen gelassen. Hinterlassene Briefe bekunden, daß die That auf Nahrungsjorgen und Unglück zurückzuführen ist. Vivier war 35 Jahre alt und aus St. Cyr gebürtig, seine Frau stammte aus England. Sie waren 35 Jahre verheiratet und hatten in stetem Frieden gelebt. Von ihren sieben Kindern ist nur noch ein 21jähriger geisteskranker Sohn am Leben. In einem Schreiben an den Polizeikommissär bittet Vivier, seine ganze Habe zu verkaufen und den Erlös zur Befriedigung des städtischen Leihamtes zu verwenden, wo er in letzter Zeit aus Not die ihm zur Ausbesserung übergebenen Uhren verfeßt habe. Frau Vivier war seit langen Jahren leidend. — Trauriges Familienbild!

Spanien. Cadix. Der transatlantische Dampfer „Monserat“ ist von Guibara kommend, mit 1498 repatriierten spanischen Soldaten an Bord hier eingelaufen. Unterwegs starben an Bord 98 Mann und über 800 Mann erkrankten. Der Chef der amerikanischen Sanitätsbehörden auf Cuba hatte verlangt, daß auch die schwer Erkrankten, ja sogar die im Todeskampf Liegenden (?) eingeschifft würden.

Türkei. Außer den sieben am 18. ds. in Kandia hingerichteten Muslimen wurden am Samstag fünf weitere angefaßt der Stadt durch den Strang hingerichtet. Dagegen wurden in letzten Tagen eine große Anzahl verdächtiger Muselmanen wieder freigelassen. Ueber 25 Christen wurden von den englischen Truppen wegen Vernichtung und Zerstörung muslimanischer Eigentums an Bord englischer Kriegsschiffe gebracht. Die französische Besatzung in Sitia erlucht die Engländer, ihr bei Ergreifung der Christen, welche sich seinerzeit an dem Massenmord in Sitia beteiligten, behilflich zu sein. Vier Muslimen wurden zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt,

weil sie sich beteiligt haben.

Palästina. fuhr das Jerusalem nach sich am die kirchliche Kaner. Ehrenwä Ruf sonst reich anwe schen Zer Abschiedsk Die „T Folge des stantinopel treffs der Griechenla zugeben.

Bei r u eingetroffe Weiterreis alles woh

Bei r u eingetroffe Weiterreis alles woh

Kirchtag, den Schmitt festlich ge mit Freut kommen

Gesell feierte de tungsfest gemeinsch messe in fand der das Wette in den G Abend fan sellenverei um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

um einige den zu ve stüd: „H geben. V beiden ge Wirt, un werksburf sammelter Präses, R Rechtskize trag und Mittelalte hervor. über das vereins. der Heim Gesänge schied. D

man zur Abwehr
n Militärdistrikten,
ort und Portsmouth
en getroffen für die
ee und eines Kontin-
„Daily Chronicle“
be den Befehl erteilt
achung, die für die
en Plymouth, Ports-
n habe. Die „Daily
der bei Corfu statio-
Rittmeergeschwaders
nach Malta zurückzu-
here Minister Bryce
te: „Wir Engländer
weges, der für ein
äre. Aber wir sind
ergisch zu verteidigen.
Faschoda ist unhaltbar
reich auch die mili-
el Ghazal verbieten,
jört. Auch darf man
Afrikas Konzessionen

Paradis scheint die
sein. Da spazieren
daß es jemand wagt,
hre Zahl ist eine so
ingen würde, so ohne
fen. So verzeichnen
gar mehrere Polizei-
die Schweine den
chimpf und Schande
ieben worden sind.
darauf offen, daß
u kämpfen sei. Jetzt
g zu der Bestimmung
erhaupt verboten ist,
Ob diese Vorschrift
ziehen wird, bleibt
unwarten.

ergisteten sich der Uhr-
rau mit Oxyanilium.
n, hatten die Lebens-
auf ihrem Schlaf-
interlassene Briefe be-
Nahrungsjorgen und
Bivier war 35 Jahre
g, seine Frau stammte
35 Jahre verheiratet
n gelebt. Von ihren
noch ein 21jähriger
i. In einem Schreiben
tet Bivier, seine ganze
Erlös zur Befriedi-
amtes zu verwenden,
s Not die ihm zur
Uhren versetzt habe.
igen Jahren leidend.

transatlantische Dam-
uibara kommen, mit
n Soldaten an Bord
ngs starben an Bord
ann erkrankten. Der
Sanitätsbehörden auf
auch die schwer Er-
destampf Liegenden (?)

eben am 18. ds. in
elmanen wurden am
sichts der Stadt durch
Dagegen wurden in
zahl verdächtiger Mu-
n. Ueber 25 Christen
Truppen wegen Ver-
muselmännischen Eigen-
Kriegsschiffe gebracht.
in Sitia ersucht die
g der Christen, welche
Rassenmord in Sitia
a. Vier Muselmanen
angarbeit verurteilt,

weil sie sich an einem Angriff auf die Engländer beteiligt hatten.

Palästina. Am 4. d. vormittags 9 Uhr fuhr das Kaiserpaar mit Sonderzug von Jerusalem nach Jaffa ab. Zur Verabschiedung fanden sich am Bahnhof ein die Spitzen der Behörden, die kirchlichen Würdenträger und alle Franziskaner. Als der Zug abfuhr, rief die türkische Ehrenwache: „Du mögest lange leben!“, welcher Ruf sonst nur dem Sultan gebührt. Die zahlreich anwesende Menge, darunter sämtliche Deutschen Jerusalems, veranstalteten eine lebhafteste Abschiedsfeier.

Die „Times“ erfährt aus Athen, eine weitere Folge des Besuchs Kaiser Wilhelms in Konstantinopel sei, den Sultan zu veranlassen, betreffs der Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Gouverneur von Kreta nachzugeben.

Beirut. Das Kaiserpaar ist am 5. d. hier eingetroffen und verbleibt an Bord bis zu seiner Weiterreise nach Damaskus. Es befindet sich alles wohl, obwohl die Hitze tropisch ist.

Kanton Freiburg

Kirchweih in Schmitten. Morgen (Dienstag), den 8. November findet die Kirchweih in Schmitten statt. Das ganze anmutige Dorf harret festlich geschmückt auf den hohen Tag und wird mit Freuden die Gäste von nah und fern willkommen heißen. **Also auf nach Schmitten.**

Gesellenverein. Gestern (Sonntag), den 6. d.) feierte der katholische Gesellenverein sein Stiftungsfest. Am Vormittag, um 7 Uhr, war gemeinschaftliche Kommunion und um 8 Uhr Festmesse in der Liebfrauenkirche. Am Nachmittag fand der Ausflug nach Tafers statt. Wenn auch das Wetter trübe und regnerisch war, so herrschte in den Gemütern eine fröhliche Stimmung. Am Abend fanden sich Freunde und Gönner des Gesellenvereins im Saal „zu den Schmieden“ ein, um einige gemüthliche Stunden mit den Festgebern zu verbringen. Erst wurde das kleine Luststück: „Heute mir, morgen dir“ zum Besten gegeben. Alle Rollen waren gut gespielt und die beiden geprellten Juden nicht minder, als der Wirt, und die beiden Studenten und die Handwerksburschen wußten die Lachmuskeln der Versammelten zu erregen. Auf Einladung des Präses, Hochw. Hrn. Dekan Tschopp, hielt Herr Rechtskanzler, A. Hättenschwiler, einen Vortrag und hob die Stellung des Handwerks im Mittelalter auf originelle und vorzügliche Art hervor. Es sprach noch Hochw. Herr Dr. Bed über das Gedeihen und die Vorzüge des Gesellenvereins. Viel zu früh zeigte die Uhr die Stunde der Heimkehr an; nachdem noch mehrere schöne Gesänge gestiegen waren nahmen die Gäste Abschied. Der Gesellenverein hat in bescheidenen

Rahmen ein schönes, urgemüthliches Stiftungsfest gefeiert.

Mediziner. Herr Pius Meyer hat von der Universität Lausanne den Grad eines Doktors der Medizin erhalten.

Herr Heinrich Chaffot hat an der Universität Genf mit vielem Erfolg sein zweites propädeutisches Examen bestanden. Wir gratulieren.

Die Vorlesung über Handelsstatistik von Dr. F. Vuomburger wird erst Dienstag, den 15. November beginnen. Diese Vorlesung wird umfassen: Die Entwicklung des Welt Handels seit den 70er Jahren, nach Erdteilen und verschiedenen Ländern der Erde, mit besonderer Rücksichtnahme der Schweiz; die wichtigsten Handelsgegenstände: Nahrungsmittel, Rohstoffe und Fabrikate (Produktion, Preis, Zoll, Umsatz und Consumption) u. c.

Die Vorlesung wird in deutscher Sprache, abends von 6 bis 7 Uhr, jeden Dienstag im Kollegium St. Michael (Erdgeschloß) abgehalten werden und ist besonders jungen Handelsangestellten bestens empfohlen, da der Zutritt vollständig frei ist.

Verunglückt. Letzten Samstag vormittag befand sich ein Mann mit seinem Fuhrwerk auf der Ueberfahrtsstelle in der Nähe des Bahnhofes, als plötzlich sein Pferd weder rückwärts noch vorwärts wollte. Ein gerade manövrierender Zug brauste heran und zermalmte den Fuhrmann und das ganze Gefährte. Dem Mann, namens Pürro und in Jurflüh wohnhaft, wurden beide Beine abgeschnitten und der Leib aufgerissen. Er wurde sofort in das Spital verbracht, wo er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Das Pferd wurde mitten entzwei geschnitten und war natürlicherweise augenblicklich tot.

Unfall. Letzten Dienstag Abend ging in Stäffis-am-See eine Mutter, um Milch für den Haushalt zu holen. Ihr sechsjähriger Knabe blieb inzwischen in der Küche und näherte sich so sehr dem Kochherd, daß seine Kleider Feuer faßten. Als das Kind die Flammen an sich herauflodern sah, lief es auf die Straße. Ein Vorübergehender warf in aller Eile sein Kleid um den Jungen und erstickte auf diese Weise das Feuer, so daß das Kind mit einigen un gefährlichen Brandwunden davon kommen wird.

Einbrecher. Zwei Taugnisse hatten sich in Bugnon, Gemeinde Matrân, in einem Landhause installiert, welches der Eigentümer vor einiger Zeit verlassen hatte, um für den Winter seine Wohnung in der Stadt zu nehmen. Da das Haus wohl möbliert und mit Vorräten gut versehen war, ließen es sich die Strochke gut sein, aßen, tranken um die Wette von den besten Weinen, verbrachten die Nacht in den schönsten Zimmern und dgl. mehr. Die Wächterleute wurden aber gewahrt, daß im Schlosse jemand hauste, und als sie sich über das Bemerkte Aufklärung verschaffen wollten, ergriffen die zwei

Hausbewohner die Flucht. Es gelang den Wächterleuten jedoch, den einen von den zwei saubern Burschen festzunehmen und ihn der Polizei zu überliefern.

Wohnungsbesichtigung im Auquartier. Die durch die Gemeindebehörde der Stadt Freiburg verordnete Untersuchung sämtlicher Wohnungen im Auquartier findet während dem Monat November statt und beginnt mit dem heutigen Tage. Jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter wird von dieser Besichtigung wenigstens 24 Stunden vorher in Kenntnis gesetzt und hat davon seine Mietsleute zu benachrichtigen, damit die Wohnungen der Untersuchungskommission zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeindebehörde hegt die Hoffnung, daß jeder Eigentümer sein möglichstes thun werde, um der Untersuchungskommission ihre Aufgabe, welche als ein gemeinnütziges Werk zu betrachten ist, zu erleichtern. (Eingefandt.)

Verstchiedenes.

Der Beginn des Armenseelenmonats veranlaßt uns, die vom Centralrate des schweizerischen Vinzentiusverein eingeführten „Geistigen Blumen Spenden zum Troste der Verstorbene“ angelegentlich in Erinnerung zu bringen. Wie große Summen werden oft bei Todesfällen ausgegeben für Blumen und Kränze zum Schmuck des Sarges; wie rasch welken diese Blumen dahin, ohne den Hinterbliebenen dauernden Trost, dem Verstorbenen irgendwelchen Nutzen gebracht zu haben! Anders die „Geistigen Blumen Spenden“! Als Ersatz für die natürlichen Blumen enthalten dieselben einen mit feinem Kunstverständnis gezeichneten Blumenkranz in Farbendruck nebst einem tröstenden Spruch aus der hl. Schrift. Die Rückseite enthält die Anzeige, daß man für den Verstorbenen eine hl. Messe lesen lasse oder einen Beitrag an ein christl. Liebeswerk spende. Die begrüßenswerte Neuerung hat sich mancherorts schon gut eingebürgert! Zu wünschen wäre, daß jede katholische Familie, sowie einzeln stehende Herren und Damen eine Kollektion (6 Stück) beschaffen würden, um vorkommenden Falls stets versehen zu sein. Den Vertrieb hat die Buchhandlung Käber und Cie. in Luzern übernommen und der Preis für die einzelne Karte 40 Cts. 6 Karten (incl. passende Couverts) Fr. 2.10.

Redaktion Reichengasse, Nr. 12.

Vor 3 Jahren nahm ich die Hilfe des Herrn Popp in Heide gegen ein **chronisches Magenleiden** in Anspruch. Ich kann hiermit bezeugen, daß ich vollständig geheilt worden bin und mich seither gesund und wohl fühle. Allen Magenkranken kann ich nur empfehlen, sich Buch und Fragebogen von Herrn J. J. F. Popp in Heide, Holzstein gratis senden zu lassen. Kaspar Schlegel, Bauer, Grabs, St. Gallen.

Öffentliche freiwillige Steigerung

Die Erben des Ulrich Viller von Gerentach, werden Mittwoch, den 9. November nächsthin, von 9 Uhr morgens an, in Gerentach folgendes an eine öffentliche Steigerung bringen: 7 Kühe, 1 trächtiges Kind, 5 Stück Jungvieh, 2 gute Zugpferde, 3 Schweine, 2 Bräudenwagen, Leiterwagen, Federwägelin, Jauchelasten, Pferde- und Küchgeschirr, Flüge, Eggen und alle landwirtschaftlichen Geräte, Hafer, Weizen und Kartoffeln, sämtliche Hausgeräte und zirka 10 bis 11,000 Fuß Heu und Emd auf dem Plaze zu verzehren. Der Beistand: Wäber Joseph. 947

Zu vermieten

in Cordast, ein halbes Wohnhaus mit 2 Kammern, Küche, Keller, Stall und Scheune, nebst Garten und einem Acker von 163 Ruten. Antritt Martistag oder nach Belieben. Sich zu wenden an **Margaretha Pelfer, in Cordast.**

Bäckerei Mehlhandlung

Ich zeige dem Publikum von Schmitten und Umgebung an, daß ich immer vorzüg. **Wachmehl 1., 2. und 3. Qualität zu sehr niedrigen Preisen abgeben kann.** **Emil Bangerter-Späth, Bäcker, in Schmitten.**

Verlangt wird

ein braver, junger Bursche, der das Schmiedhandwerk erlernen will. 893 Sich zu wenden an Hrn. J. B. Klaus, Schmied, in Averbod-Stratran, bei Freiburg. Gute Gelegenheit, die französische Sprache zu erlernen.

Öffentliche Steigerung

Das Betreibungsamt des Bezirkes wird **Donnerstag, den 10. November, um 3 Uhr nachmittags**, in der Wohnung des J. Schröter, Negt. in Gurmels, eine Kuh, ein Kalb, eine Ziege, ein Schwein, ein Wagen, zwei Krämerwagen, ein Petroleum, ein Faß Petroleum und ein kleines Faß Schmalz öffentlich versteigern. Murten, den 4. November 1898. 873 Der Betreibungsbeamte: Nicolet.

Der aus den besten Bitterkräutern der Alpen und einem leichtverdaulichen Eisenpräparat bereitete **Eisenbitter** von **Job. P. Mosimann**, Apoth., in Langnau i. C., ist eines der wertvollsten Stärkungsmittel. Gegen **Appetitlosigkeit, Bleichsucht, Unterarmut, Nervenschwäche unübertroffen an Güte.** Die Flasche à Fr. 2/2 mit Gebrauchsanweisung zu haben in: Freiburg: **Apothek Bourgnuch**; Remund: **L. Kobach**; Boll: **Gavin**; Rue: **Stajeffi**; Murten: **Wegmüller.** 879

Zu verkaufen

Im Kanton Freiburg: 1. Sehr schöne Etablissements in der Stadt oder auf dem Lande. 2. Mehrere schöne Heimgärten in allen Bezirken und von verschiedenen Größen.
Im Kanton Waadt: Sechs gute Etablissements zu vorteilhaften Preisen. Sich zu wenden an die **Eigenschafts-Agentur, L. Deschenaux und G. Genoud, Remundgasse 256, Freiburg.** 960

Imgrüth, Laupen

Küchen- und Haushaltungsartikell Glas-, Kristall-, Steingut- und Porzellanwaren 1002
Beleuchtungsartikell
Baubeschläge für jeden Bedarf Nähmaschinen
Billigste Preise. Grösste Auswahl

Zu verpachten

Wegen Todesfall ist im Brugg, ¼ Stunde von Freiburg entfernt, ein schönes mit vielen Obstbäumen besetztes

Heimwesen

zu verpachten. Dasselbe besitzt geräumige Wohnung, gut in Stand gehaltenes Scheuerwerk, einen unverstegbaren Brunnen und ist in der Nähe der Stadt gelegen. Für weitere Auskunft wende man sich an die Ehefrau des Hrn. Pierre Poffet, im Klein-Schönenberg. 970

Vergiß Maria nicht

und der dringend notwendigen Gnadenstätte, die Deiner himmlischen Mutter zu Ehren im Südosten Berlins erbaut werden soll. Vergiß nicht, daß mehr als 15,000 Katholiken kein Gotteshaus besitzen und wegen ihrer Armut auf Deine Hilfe angewiesen sind. Bisher ist der Bauplatz erst zum 10. Teil bezahlt. Die Mittel zum Bau fehlen noch gänzlich. Darum sende Deiner Mutter zu Liebe recht bald eine große oder kleine Gabe zum Bau der Liebfrauenkirche an. 847 Curatus Jeder, Berlin S. O., Wrangelstr. 84.

Trockenbeer- prima weiß aus Weinbeeren erster Qualität

Wein

á Fr. 23.—

die hundert Liter franko jede schweizerische Bahnstation gegen Nachnahme.

Ausgezeichnete Zeugnisse der besten Chemiker der Schweiz. — Ueber 1000 Dank schreiben im Jahre 1897. — Fässer von 100, 120, 150, 200, 300 und 600 Liter leichweise zur Verfügung. — Hohe Auszeichnungen an den Ausstellungen von Freiburg, Genf, Bordeaux, Rouen, Elbeuf und Paris.

Muster gratis und franko. 10/16
Oskar Roggen, Weinfabrik, Murten.

Rückenmarksleiden, Halsanschwellung

Seit drei Jahren litt ich an Rückenmarksleiden, Jucken im Rücken, großer Müdigkeit in den Beinen, Herzklopfen, Mattigkeit, Krämpfe, Appetitlosigkeit, Schwerkmut, Halsanschwellung, zeitweiligem Schmerz und Stechen in den Lungenflügeln und konnte ich trotz aller gemachter Kuren keine Hilfe finden. Zu guter Letzt hat mich die Privatpoliklinik in Glarus brieflich behandelt und wie ich zu meiner Freude bezeugen kann, von diesem langwierigen Rückenmarksleiden geheilt, wofür ich öffentlich meinen wärmsten Dank ausspreche. Bühler, St. Appenzell, den 30. Okt. 1897. Joseph Anton Bühler. Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Joseph Anton Bühler bescheinigt Haslen, den 30. Okt. 1897. Bezirks-Hauptmannamt, Schlatt-Haslen. F. Mahenauer, Hauptmann. Adresse: „Privatpoliklinik, Kirchstraße 408, Glarus.“

G. Wafmer, Eisenhandlung

Freiburg, neben der St. Niklauskirche

Obstpressen, — Futterschneidmaschinen, — Rübenschneider, — Saferbrecher, — Tauchepumpen, neues System. — Viehkessel mit Herd. — Dezimalwagen. — Stabishöbel. — Winden. 754

Billigste Preise.

Garantie.

Vor dem Essen trinkt
Derby-
Liqueur!
In jedem Restaurant erhältlich

Gesucht

zu kaufen oder zu mieten, ein kleines, gut frequentiertes Café in hiesiger Stadt.

Offerten unter Chiffre Z 114 E an 969 Rudolf Mosse, Bern.

2000 Ztr. Dörrobst

10 Kg. 50 Kg.
Pracht. neue Zwetschgen Fr. 3.60 Fr. 16.—
la. hies. neue Birnen „ 4.90 „ 24.—
Tiroler Birnenschnitz „ 3.90 „ 18.50
Saure Apfelschüttli „ 7.90 „ 37.—
J. Winiger, Bösowil,
H. Winiger, Rapperstahl.
966/91

Oeffentliche Steigerung

Die Erben des Eland. Maurou und Johann Maurou, werden Donnerstag, den 17. November, von 10 Uhr Vormittags an, in Bürglen folgendes zur öffentlichen Steigerung bringen: eine Anzahl Gerätschaften, wie Häckerlingsmaschine, Pflüge, Pferdeberechen, Pferdegeschirre, Decken, Felbgerichte, Gloden, Bettzeug etc. etc. 971

Das Haus Ant. Comte

Gros Freiburg Détail

kann infolge beträchtlicher Einkäufe vor Steigen der Wollen- und Baumwollenstoffe die nachstehend bezeichneten Artikel zu sehr niedrigen Preisen absetzen:

Baumwollentuch

Ungebleichtes Baumwollentuch, einfache Breite, 0.12, 0.15, 0.20, 0.25, 0.30, 0.35, 0.40, 0.50.
Ungebleichtes Baumwollentuch, Doppel-Breite, 0.45, 0.50, 0.55, 0.60, 0.70, 0.80, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.
Geflehtes Baumwollentuch, einfache Breite, 0.20, 0.25, 0.35, 0.40, 0.45, 0.50, 0.55, 0.60, 0.65.
Geflehtes Baumwollentuch, Doppel-Breite, 0.50, 0.80, 0.90, 1.30, 1.50, 1.80.
Halbfädige Leinwand, gebleicht, einfache Breite, 0.90, 1.00.
Doppel-Breite (Ganz), 1.80, 2.20.
Leinwand, einfache Breite, roh, 0.80, 0.90, 0.15.
Doppel-Breite, gebleicht, 2.20, in 1.80 breit, 2.40, in 1.80 bis 2.45 m breit.
extrafine, für Kirchengewand, 1.60, 1.80, 2.—2.20.
Rissenfassung und gestifte Tücher, für Aussteuer, durchsichtig gefärbt, mit oder ohne Flügel, jeder Qualität, fädig und halbfädig.
Muster zur Verfügung.
Büschlappen, 0.20, 0.25, 0.30.
Handtücher, halbfädig, 0.35, 0.40, 0.45, 0.50, 0.65.
Leinene, 0.38, 0.50, 0.55, 0.60.
eingefärbte, halbfädig und reinfädig, 0.25, 0.30, 0.40, 0.45, 0.50.
befranzte, 0.10, 0.15, 0.20, 0.25 bis 1 Fr. das Stück.
Baumwollene, gebleichte Servietten, 0.35, 0.40, 0.45, 0.50.
Halbfädige, „ „ 0.45, 0.55, 0.65. 528 H 1971 F
Leinene, „ „ 0.50, 0.60, 0.70.
Fädige, ungebleichte Tischtücher, Breite 125 cm à 1.20.
Baumwollene, gebleichte Tischtücher, Breite 1.20, 1.35, 1.50, 1.61 cm breit à 1.—1.20
1.20.
Leinene, gebleichte Tischtücher, passende Servietten, 1.70, 1.90, 2.20, 2.90.

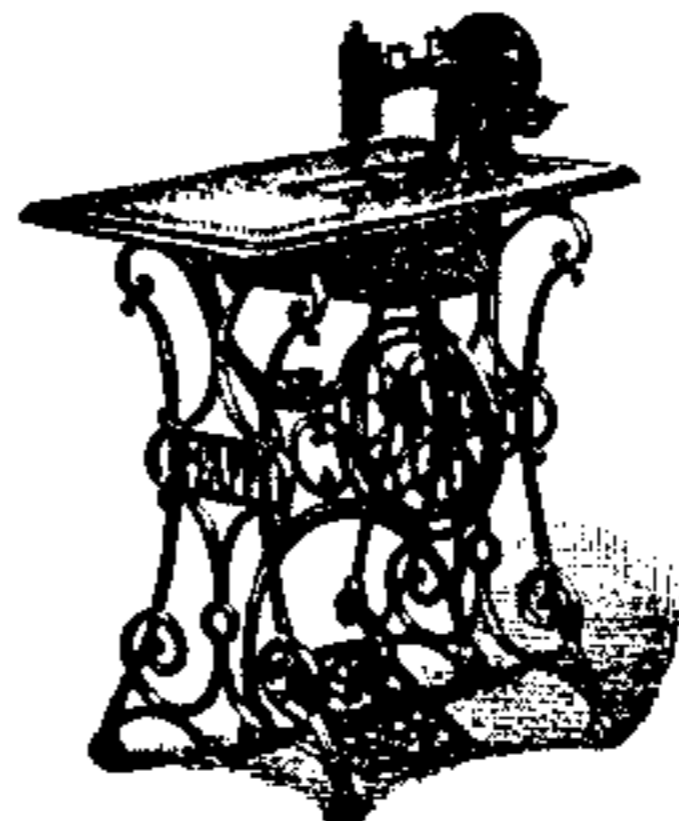
Freiburg, Hotel „zum Strauss“

von J. Delacombe beserviert

Der Unterzeichnete hat die Ehre, seinen Freunden und Bekannten mitzutheilen, daß er Eigentümer vom Hotel „zum Strauss“ geworden ist, gelegen im Mittelpunkt der Lausanne-Gasse. Neu renovirtes Hotel, versehen mit sehr komfortablen Zimmern. Gute Küche. Weine erster Qualität. Cardinalbier. 888
Es empfiehlt sich L. Genoud-Peyer, vormalig Brasserie Peyer

Unter allen vorkommenden Nähmaschinen hat sich die

PFÄFF-Nähmaschine



bis jetzt am besten bewährt; sie ist heute die beliebteste und gesuchteste Nähmaschine, womit überall Ehre eingelegt wird. Ausreichende Garantie für größte Güte und Leistungsfähigkeit. 258

Niederlage bei:

G. Wafmer, Eisenhandlung, Freiburg.

Ziegelei FRIBOURG in Düdingen

seit Oktober im Betriebe (Jahresbetrieb) offeriert zu prompter Lieferung in allen courrenten Maßen (Weiß- und Rotbrand).

Backsteine, Querloch.

Backziegel, Längsloch, dick und dünnwendig.

Dachziegel, gepreßt in 3 Sorten.

Strangziegel, in 2 Sorten.

Dachziegel, ord. in 2 Sorten.

Bodenplatten diverser Façon.

Drainröhren courrenter Größen.

Gourdis.

Das vorzügliche Rohmaterial, das härtestes Brennen zuläßt, ergibt vollste Garantien für Güte und Druckfestigkeit. Resultate über Druckfestigkeit zu Diensten.

Gütigen Zuspruch erbittet,

Ziegelei Freiburg, in Düdingen.



Vierund

F

Freiburg

Zu die C

Kostunion

für's Aus

des

Der näch
genössigen
wir die Re
andern Wa
einräumen
wesen zu o
eine derart
die Kantone
stände zu b
etwas habe
bräuche be
nehmen wi
Es ist das
lofen Zeit,
ein Mann
Welches
Es ist die
die Kantone
reiche ma
Kantone m
schen Bern
kann man
Schweiz m
ein größer
nach Bern
der Grund
stimmen m

Haben r
die ganze
einheitliche
ja die Ka
Wie lange
der Mehr
zudrängen.
Das ist ja
zu glauben
machen, o
Daher stin

Die Re
unser Lan
Schweiz i
geworden
mehr, dan
zu sein.
uns Niem
mehr strö
vergiftet f
in der S
Bülich un
sich Intel
von wels
verschiede
Man wir
Wir sagen